

Mit Flüchtlingsunterkunft kann es jetzt weiter gehen

Bebauungsplan „Nördliche Weiherstraße“ erlaubt schon während der Planaufstellung eine Baugenehmigung

Rastatt (rjk). Nach Abwägen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Rastatter Gemeinderat jetzt die Planreife des Bebauungsplans „Nördliche Weiherstraße“ in Niederbühl für den Teilbereich nordwestlich der Weiherstraße festgestellt. Dadurch würden, wie die Verwaltung erklärt, Verzögerungen bei der Genehmigung und Ausführung der geplanten Unterkunft für Flüchtlinge und Obdachlose vermieden. Es könne somit in diesem Bereich schon während der Planaufstellung eine Baugenehmigung erteilt werden.

Die vom Ratsgremium im Februar beschlossene Offenlage fand vom 6. März bis 7. April statt. Fast alle Stellungnahmen führten laut Stadtverwaltung nur zu Ergänzungen und erforderten keine Änderung. Allein bei der Stellungnahme im Zusammenhang mit dem geplanten „Flächentausch zur Erweiterung des Richard-Kunze-Hauses“ bestehe noch Klärungsbedarf. Es seien noch weitere Gespräche mit Vertretern des Landesbetriebs „Vermögen und Bau“, Amt Pforzheim, vorgesehen. Weil sich die noch nicht abschließend abgewogenen Inhalte der Stellungnahme nur auf die Fläche südöstlich der Weiherstraße beziehen, geht die Verwaltung davon aus, dass für die nordwestliche Teilfläche im weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens keine Entwurfsänderungen nötig sein werden. Das Amt Pforzheim der „Vermögen und Bau“ sieht das landeseigene Grundstück sowohl gegenüber dem Nachbargrundstück als auch gegenüber dem ursprünglichen Zustand benachteiligt. Zudem sei die Baugrenze zwischen dem landeseigenen Grundstück und dem östlich angrenzenden Grundstück deutlich zu Lasten des Landesgrundstücks verschoben. Eine mögliche spätere Bebauung werde nachteilig eingeschränkt und gegenüber den anderen Grundstücken erheblich benachteiligt. Wie berichtet, ist innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nördlicher Weiherstraße“ auf einer städtischen Fläche nordwestlich der Weiherstraße der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen mit anschließender Folgenutzung als Obdachlosenunterkunft geplant. Konzept und Pläne hat der Rat Ende 2016 gebilligt.

Da laut Verwaltung öffentliches Interesse an einer zügigen Verwirklichung des Vorhabens besteht, wurde inzwischen ein Bauantrag eingereicht. Dieser richtet sich nach den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Nördliche Weiherstraße“.



Das Richard-Kunze-Haus soll erweitert werden. Es wird von der Lebenshilfe für Wohn-, Arbeits- und Betreuungsangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung genutzt. Foto: Collet